

Absender:

An den
Generalstaatsanwalt
- Zentralstelle Gemeinnützige Einrichtungen -
Postfach 19 01 52
40111 Düsseldorf

**Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren zugunsten
gemeinnütziger Einrichtungen**

Allgemeine Verfügung des Justizministers NRW vom 20. Juni 2011 (4100 - III.210)

Kennziffer: E - _____ **(bitte unbedingt angeben)**

**Verwendungsnachweis für das Jahr 2018
(bitte nur Geldbußen von Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-
Westfalen angeben!)**

a) Betrag der zugewiesenen Geldauflagen insgesamt: _____ Euro

b) Gesamthöhe der tatsächlich erhaltenen Beträge: _____ Euro

**Sofern der erhaltene Gesamtbetrag 500,00 € übersteigt, sind Sie verpflichtet
über die Verwendung der erhaltenen Geldbeträge Rechenschaft zu legen:**

c) Verwendungszweck :	
Die erhaltenen Beträge wurden für folgende/s Projekt/e verwandt:	
Die erhaltenen Beträge wurden satzungsgemäß verwandt für:	

Ort, Datum

(Unterschrift des / der Vertretungsberechtigten)

s. nachstehende Erläuterungen

Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadenverfahren zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Verwendungsnachweis für das Jahr 2018

Gemäß Abschnitt II Nr. 3 der AV des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. Juni 2011(4100 - III. 210) sind alle in der zentralen Datenbank registrierten gemeinnützigen Einrichtungen verpflichtet, spätestens bis zum **15. März 2019** der Zentralstelle für das Vorjahr

- a) die Gesamthöhe der zugewiesenen Geldbeträge,
- b) die Gesamthöhe der erhaltenen Geldbeträge
und - sofern der erhaltene Gesamtbetrag 500 Euro übersteigt -
- c) über die Verwendung der erhaltenen Geldbeträge Rechenschaft zu legen.

Hinweis

zu a) und b): Hier ist jeweils der Gesamtbetrag einzutragen.

Angaben wie zuweisende Stelle, Aktenzeichen und Name des Zahlungspflichtigen werden nicht benötigt.

Die beiden Beträge müssen nicht identisch sein! (Es sind evtl. Ratenzahlungen eingeräumt worden.)

zu c): Hier reicht eine kurze Erklärung aus; ausführliche Einzelangaben sind nicht erforderlich!

Das ausgefüllte Formular ist von dem / den Vertretungsberechtigten Ihrer Einrichtung zu unterschreiben und auf dem Postweg zurückzusenden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Einrichtungen, die trotz Aufforderung keinen Rechenschaftsbericht vorlegen, bestimmungsgemäß in der zentralen Datenbank zu löschen sind und keine Zuweisungen mehr erhalten können.

Sollten Sie weder eine Zuweisung noch Geldbeträge (z.B. aus einer Zuweisung aus dem Vorjahr) erhalten haben, dann ist kein Nachweis erforderlich. Die Eintragung in der Datenbank bleibt erhalten.

Generalstaatsanwaltschaft
- Zentralstelle Gemeinnützige Einrichtungen -

Postfach 19 01 52
40111 Düsseldorf

Telefon: 0211/9016-206
Email: geldauflagen@gsta-duesseldorf.nrw.de